



RV-Drucksache Nr. IX-18

Planungsausschuss	24.02.2015	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	14.04.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Planänderung Regionalplan Neckar-Alb 2013: Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 zur Überarbeitung von Gebieten für Rohstoffvorkommen wird eingeleitet.
2. Für folgende Abbaustätten werden die Festlegungen in der Raumnutzungskarte überarbeitet und entsprechende Korrekturen im Textteil des Regionalplans vorgenommen: Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg), Steinbruch Haigerloch-Weildorf, Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen, Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen, Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen und Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen.
3. Sollten sich im Laufe des Regionalplanverfahrens (vgl. Nr. 1 des Beschlusses) an weiteren Abbaustätten begründete Erfordernisse zur Überarbeitung der bisherigen regionalplanerischen Festsetzungen ergeben, so können diese in das laufende Änderungsverfahren einbezogen werden. Ein entsprechender Beschluss über die einzelne Abbaustätte müsste dann durch die Verbandsversammlung erfolgen.
4. Gemäß den rechtlichen Vorgaben werden eine Strategische Umweltprüfung, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Grundlagen für die Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen im Regionalplan Neckar-Alb 2013 datieren auf die Jahre 2005 bis 2007. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) waren die Interessengebiete der Abbaunternehmen und der durchschnittliche Rohstoffbedarf der einzelnen Abbaustellen eruiert worden. Das LGRB hatte als weitere Planungsgrundlage dem Regionalverband im Jahr 2007 die „Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Vorrang- und Sicherungsbereichen für den Rohstoffabbau in der Region Neckar-Alb“ zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des langen Planungszeitraums war bei den Abbaustätten zuletzt für den Regionalplanentwurf 2009 eine Aktualisierung der Gebietsfestlegungen in der Raumnutzungskarte vorgenommen worden, um die in der Zwischenzeit abgebauten Mengen bzw. Flächen planerisch zu berücksichtigen.

Bereits im Jahr 2012 zeichnete sich - aus unterschiedlichen Gründen - bei verschiedenen Abbaustellen das Erfordernis einer Aktualisierung der regionalplanerischen Festlegungen ab (siehe Tabelle unten). Dem wurde bereits im Regionalplan 2013 in der Begründung zu PS 3.5.1 Z (1) und PS 3.5.2 Z (2) (Seite 113 oben) Rechnung getragen. Hier wird darauf hingewiesen, dass eine Möglichkeit, den geänderten Voraussetzungen nachzukommen, gegebenenfalls ein anschließendes Planänderungsverfahren bietet. Dieser Punkt ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Um den geänderten Bedingungen gerecht zu werden, soll ein Planänderungsverfahren eingeleitet werden. Gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist eine Änderung des Regionalplans zulässig, soweit wichtige Gründe es erfordern und wenn gewährleistet bleibt, dass sich die Änderung nach dem Stand der Arbeiten am Regionalplan in die beabsichtigten Festlegungen zur Siedlungsstruktur, zur Freiraumstruktur und zur Infrastruktur nach § 11 einfügt.

Das Erfordernis der Planänderung ist in der vorliegenden RV-Drucksache dargelegt. Es ist vorgesehen, die Änderungen bezüglich der Gebiete für Rohstoffvorkommen so vorzunehmen, dass sie sich in die Festlegungen zur Siedlungsstruktur, zur Freiraumstruktur und zur Infrastruktur des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einfügen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Abbaustätten betroffen (siehe auch Karte unten):

Abbaustelle	Grund für die Änderung	Art der Änderung
SB Dotternhausen (Plettenberg) Holcim (Süd-deutschland) GmbH	Spezifischer Bedarf einer bestimmten Rohstofffraktion im Werk Dotternhausen zur Herstellung von Zement. Die erforderlichen Mengen sind mittelfristig nur im Süden vorhanden (jetzt Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen).	Änderung des Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen in ein Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffen; keine Inanspruchnahme bislang „unbelegter“ Flächen.
SB Haigerloch-Weildorf Engelbert Schneider GmbH & Co. KG	Im Nordosten des Steinbruchs wurde in der Zwischenzeit eine Füllfläche genehmigt; Bereiche sind bereits teilverfüllt. Dadurch kommt es zu einem Verzicht von einer Teilfläche, die als Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt ist. Im Westen soll in bislang „unbelegten“ Bereichen ein Ausgleich dafür geschaffen werden.	Änderung des Flächenzuschnitts des Vorranggebietes zum Abbau von Rohstoffen; Erweiterung des Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen im Westen.
SB Rottenburg-Frommenhausen Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. KG	Aufgrund der Konflikte mit der Siedlung Frommenhausen wurde zwischen dem Abbaubetrieb und der Stadt Rottenburg a. N. im August 2014 ein Vertrag geschlossen, den Rohstoffabbau zukünftig nach Süden hin zu verlagern. Dies bedeutet den „Verlust“ von im Regionalplan 2013 festgelegten Abbau- und Sicherungsflächen im Nordosten. Für diese soll Ersatz im Süden geschaffen werden.	Änderung der bestehenden Vorranggebiete; Erweiterung nach Süden hin.

<p>SB Sonnenbühl-Genkingen Gebr. Hermann Schotterwerk GmbH & Co. KG</p>	<p>Aufgrund der Konflikte mit der nahen Wohnsiedlung im Südwesten beschloss der Gemeinderat nach Abstimmung mit dem Steinbruchbetreiber im Juni 2014, den Rohstoffabbau nach Süden hin zu stoppen, nach Westen hin zu begrenzen und zukünftig nach Norden hin zu verlagern. Dies bedeutet den Verlust von im Regionalplan 2013 festgelegten Abbau- und Sicherungsflächen. Für diese soll im Norden Ersatz geschaffen werden, sofern naturschutzfachliche Bedenken ausgeräumt werden können.</p>	<p>Änderung des bestehenden Vorranggebietes für den Abbau von Rohstoffen; Erweiterung der Rohstoffsicherungsfläche nach Norden hin (sofern keine naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände bestehen).</p>
<p>SB Sonnenbühl-Willmandingen Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. KG</p>	<p>Im Zuge der Anhörung zum Regionalplänenentwurf 2012 war auf Hinweis des Landratsamtes Reutlingen im nördlichen Bereich des Steinbruchs aufgrund des Vorkommens eines § 32-Biotops (Bohnerzgruben), das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gestrichen und nach Abstimmung mit dem Betreiber an anderer Stelle auf Kosten eines Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen ersetzt worden. Für letzteres wurde kein Ausgleich vorgenommen. Die Neuausrichtung am Standort Willmandingen erfordert eine Überarbeitung.</p>	<p>Änderung der bestehenden Vorranggebiete; Erweiterung nach Norden hin.</p>
<p>SB Trochtelfingen-Wilsingen Ott GmbH & Co. KG Schotterwerk</p>	<p>Im Süden des genehmigten Abbauggebietes zeigen sich zunehmend schlechte Rohstoffqualitäten. Hier soll eine Rücknahme der Vorranggebiete erfolgen und im Gegenzug im Westen neue Vorranggebiete ausgewiesen werden, sofern hier ausreichende Rohstoffqualitäten nachgewiesen werden.</p>	<p>Rücknahme der bisherigen regionalplanerischen Festlegungen im Süden bzw. Südosten. Ersatz durch Festlegungen im Westen.</p>

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt

